In der Kom. Kayserl. in Germanien, Hungarn, und Böheim Königl. Apostol. Maje.

stat Repræsentation, und Sammer in Frain wes gen: Mil. und jeden Seist. und Weltlichen Abrigteiten / auch Innsassen / und Anterthanen dieses Erb. Herzogthum Erain / dann deren gefürsteten Erasschaften Sorz/und Gradisca hiemit anzusügen;

hochster Resolution dd. Wienn den 21ten præsent. 28ten Maji, und 1ten Julii des laufenden Jahrs durch die Jedermann vor Augen liegende Nothwendigkeit ben dermahligen schweren Zeiten zum Behuf allerhöchst. Dero mit so grossen Ausgaaben bes dürdeten Ærarii auß neue/ und zwar/ so viel immer möglich ist / auf solche Hülfs. Mittel sürzudenken / die dem gemeinen Mann / und dem Commercio, am wenigsten beschwerlich fals len / bewogen nachstehende allerhöchst. Deroselben in Vorschlag gebrachte / in mehr anderen Ländern gebraüchige Abgaabe zu besangenehmen / und deren Abheischung solgender massen anzus ordnen:

Es foll nemlich mit bem ersten Tag bes fünftigen Mos naths Septembris anzufangen / in diesem Erb : Berzogthum Grain / dann denen Grafschaften Gorg / und Gradisca fo / wie in denen übrigen teutschen Erb , Landen / von allen / welche mit der Post / ober anderen gedungenen leichten Fuhren bie Beeg Schrancken paffiren/ nebft der bisherigen Beeg Mauth: Gebühr ein gemiffes Passage - Geld / und zwar ben der Stadt Lanbach / Gorg / und übrigen im Lande befindlichen Stadten ein Groschen von jeden Pferd (zu verstehen : wann der Reisens De von einer Diefer Stadten Die Reise antritt) in benen übrigen am Ende dieses Generalis specificirten Stationen aber von jeden Pferd 2. Grofchen überall gleich denen ben felben anbestelten Lan: desfürstlichen Mauth: und Schrancken Beamten gegen Erhal tung eines gebruckten Paffir-Zettuls (welcher ben der darauf. folgenden Mauth-Station nur vorzuzeigen / in Ermanglung defe fen

sen aber / obschon in voriger Station bezahlet worden ware / alls da doppeltes Passage-Beld gegen Empfang zwener dergleichen Passir-Zetteln zu bezahlen ist) entrichtet werden;

Dahero dann nicht allein jene / so mittelst der Post / oder mit Land, Kutscher, Pferden in Wägen / Perutschen / Chaisen / oder Caleschen eine deren ausgewiesenen Stationen passiren / sondern auch die / welche sich derer Stadt, oder Vorstadt, Lehen, Rößler / und Lehen, Wägen / oder auch bedungenen Bauern, auch Robbat, oder Vorspann, Pferden (wann leztere nicht Militar-oder andere von dem Weeg, Geld befrente Vorspann ist) bez dienen / mithin auch von denen Einspänigen diesen Ausschlag abzusühren haben;

Hingegen werden von Entrichtung bes Paffage - Gelbs ausgenohmen alle mit Waaren / ober Commercialibus beladene fcmere/ ingleichen alle Baum und Leither : 2Bagen / bann bie mit Landes, Productis, als Körner/ Wein / Holy Deu/ Stroh / Bieh / Fisch / Wildprat / und überhaupt mit allen anderen Victualien / und Naturalien beladene Fuhren / nicht meniger die Feilschaften deren Professionisten / und Handwercks. Leuthen / so auf die Jahr und Wochen : Marctte / ober von biefen zuruckgeführet werden / wie auch die leerigehende Wagen / und Pferde / dann jene / so ihrer eigenen Equipage (welche / fo viel thunlich / erkennlich senn solle) mithin auch eigener / und nicht gedungener / oder Robbat, Pferden fich gebrauchen / des. gleichen jene Pferde / mit welchen deren Eigenthumer / so nicht suhrwercket / jemand bedienen lasset / ferners die ordinari Posten / Estaffeten / Couriers , alle Cameral-und Bancal-Bes amte / fo zu Untersuchung beren Hemtern / oder sonst ex Officio reisen / und endlichen überhaupt alle jene fren zu laffen fennd / welche fraft vorhinigen allerhöchsten Berordnungen fein Weeg : Geld zu bezahlen haben.

Ihro Kanserl. Königl. Apostol. Majestät versehen sich aber hierben gnädigst / daß niemand gedungene Pferde sür seine eis gene angebenzu / solchem betrüglichen Ende dem Fuhrmann seine / oder eine andere Livrée anlegen lassen / oder Armb. Zeichen geben werde / wiedrigens ein solcher Wagen ben der betressenden Schrancken oder Mauth. Station solang angehalten werden solz le / bis der Reisende nahmhaft gemacht werden wird / als welcher hinnach gegen Bezahlung der Gebühr zwar passiret / jes doch gleich angezeiget / und wann befunden wird / daß er den Lehen. Rößler die Livrée, oder Armb. Zeichen gegeben hat / mit

200. fl. Straf beleget / wann aber der Juhrmann felbst folche gehabt / und mißbrauchet hatte / biefer / wann er tauglich ist / als Recrout dem Militari übergeben/ wiedrigens burch ein balb Jahr mit dem Bucht oder Arbeit, Daus abgestraffet werden folle.

Ibro Kanserl. Konial. Apostol. Majestat befehlen bemnach anadiast / daß ein jeder / deme obverstandener massen dieses Paslage-Geld zu entrichten oblieget / solches gleich der Beeg-Schrans chen Bebuhr obnweigerlich abgeben / zu dem Ende ben benen betreffenden Landesfürstlichen Mauth: und Echrancken: Stationen geziemend stillhalten / gegen Entrichtung ein / fo anderer Bebuhr der ben nachstem Mauth : oder Schrancken : Posto vorzus Beigen habende Paffir - Bettel empfangen / und benen zu beffen Abforderung angestelten Ginnehmern ben Bermeidung derer in benen Weeg, Mauth. Patenten bereits ausgemeffenen Straffen fich auf keinerlen Weise wiedersegen / oder selben mit ungeziemens den Worten begegnen folle.

Um also diesem allerhochsten Befehl die gehorfamste Folge zu verschaffen / wird hiemit das umständliche Verzeichnuß deren festgestelten Stationen / mo diese Passage - Gebühr ben benen bor: tigen Landesfürstlichen Mauth : und Schrancken : Memtern abs zusühren kommet / eingerucket / und zwar

Son Saybach durchaus Ober, Lanbach. angefangen:

Nach Trieft.

Die Schrancken an der Lacken. Planina, oder Alben.

Prawald.

Mach Fiume.

Un der Lacken.

Planina.

Dornegg.

Nach Görz über die Com-

mercial - Straffen.

Un der Lacken.

Planina.

Pramald.

Dendenschaft.

Nach Görz durch den Birnbaumer , 2Balb. Un der Lacken.

Prord.

Nach Gras.

Schrancken ben benen PP. Difcalceaten.

Popetsch.

Nach Karnten über den Loibl.

Schrancken ben denen PP. Difcalceaten.

Crainbura.

Neumarcktl.

Nach Karnten über die Wurgen.

Schrancken ben benen PP. Dif. calceaten.

Crainburg.

Alkling. Wurgen.

Mach

Nach Karnten über Görz/

An der Lacken.
Planina.
Práwald.
Sórz.
Rancina.
Caporeto.
Plez.

Nach Carlstadt.

Schrancken / oder Bolletten Revis. Stationen an dem Carlstädter : Thor.

Weiglburg. Neuftabtl. Dottling.

Segen Agram. Die dren vorige/ und Schadesch. Nach Tschernemmel. Carlstädter Thor Revis. Station. Weiglburg. Ennodt.

Tschernemmel. Nach St. Ruprecht. Sarlstädter Revisions-Station. Weisiburg. Neudeck.

In Aber . Train.

Mach Ensnern.
Schrancken ben denen PP. Discalceaten.

Enstnern.
Comunications-Strasse zwischen Triest, und Fiume.
Castelnovo.

Zwischen Triest, und Görz.

Wornach sich also manniglich zu achten / und vor Straf/ und Schaden zu hütten hat. Lanbach den 17. July 1760.



Ex Consilio Cæsareo - Regiæ Repræsentationis & Cameræ Ducatûs Carnioliæ. Johann Peter Dentl.